

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsbl. I S. 639) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.791.034 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.145.101 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.354.067 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.040.750 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.714.654 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.673.904 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.673.904 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.550.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-876.096 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.673.904 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 890.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 426.486 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 50,5906 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 09.12.2019

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich